

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2010



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Anlagenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
I Gegenstand der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte	7
I.2 Methodische Hinweise	9
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	11
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	13
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)	17
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	17
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	20
IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen	20
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2010 für Land und Kommunen	21
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite	23
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	32
VI Zusammenfassung und Ausblick	34
Anhang	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2002 bis 2010, in %	11
Tabelle 2:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2002 bis 2010, in %	12
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	13
Tabelle 4:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2002 bis 2010, in Mio. EUR.....	14
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2002 bis 2010, in Mio. EUR	16
Tabelle 6:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2010, in Mio. EUR	17
Tabelle 7:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2002 bis 2010, in Mio. EUR	18
Tabelle 8:	Sachinvestitionen über alle Aufgabenbereiche – Länder und Kommunen, 2002 bis 2010, in EUR/EW	21
Tabelle 9:	Sachinvestitionen über alle Aufgabenbereiche, Sachsen und übrige NFL; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2002 bis 2010, in EUR/EW.....	21
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2010, in EUR/EW	23
Tabelle 11:	Korb II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen, 2005 bis 2009, in Mio. EUR	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR.....	8
Abbildung 3: Entwicklung der Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2002 bis 2010, in %	19
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2008, in %	22

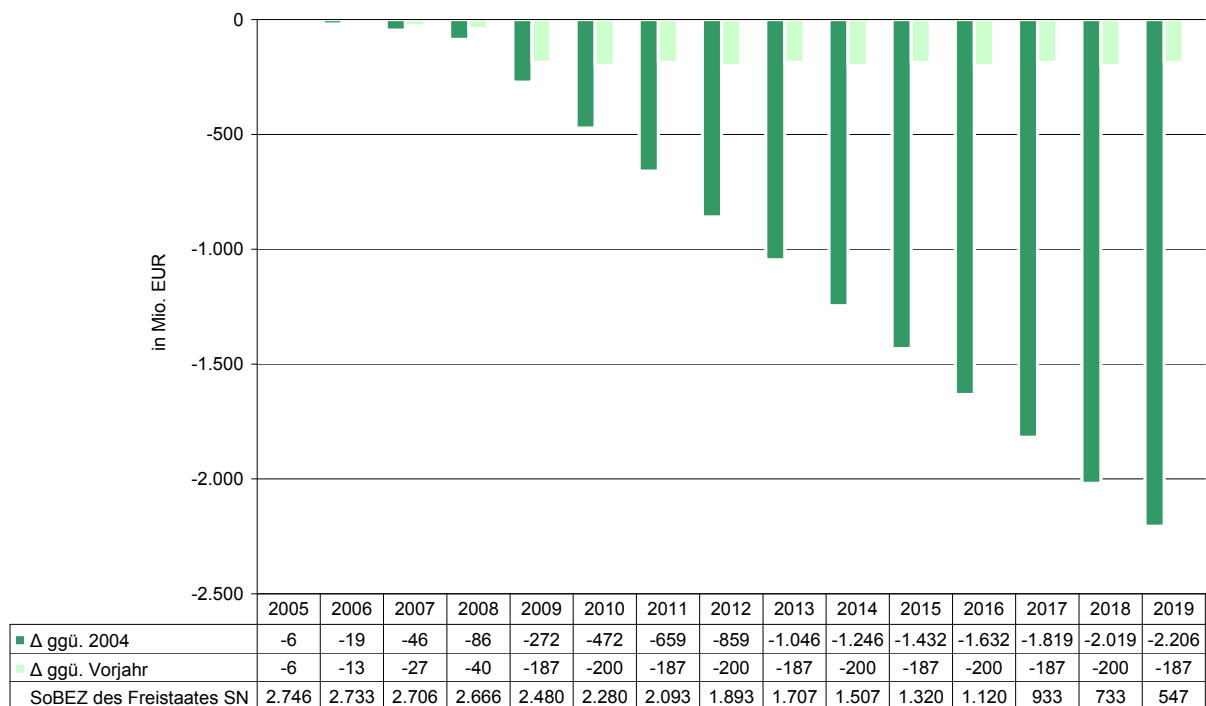
Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2010, in Mio. EUR	35
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, 2005 bis 2019, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, in Mio. EUR	36
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen in den Jahren 2005 bis 2009, in Mio. EUR	37

Abkürzungsverzeichnis

4FLW	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GA	Gemeinschaftsaufgabe
Gr	Gruppe
HGr	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NFL	Neue Flächenländer
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr	Obergruppe
SFK 3	Vierteljahresstatistik der Staatsfinanzen
SN	Freistaat Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Bei Fortbestehen dieser Finanzkraftunterschiede und einer weiterhin unvollständigen Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zurückgeht. Bis zum Jahr 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 wurden diese in die SoBEZ überführt. Der auf das IfG zurückgehende Teilbetrag wurde vom sächsischen Gesetzgeber mit einer gesonderten Verwendungsvorgabe versehen. Gem. § 4 Haushaltsgesetz 2009/2010 gilt: "Der Betrag der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11

Abs. 3 FAG [...] der dem Freistaat Sachsen gemäß dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost [...] zufloss, soll für Zwecke des Infrastrukturaufbaus verausgabt werden."

Korb II

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des so genannten „Korbs II“ überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR und seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch eine entsprechende Haushaltspolitik gilt es für die neuen Länder und Berlin, die maßgebengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Diese Zielsetzung kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Im Zuge dessen haben sich die ostdeutschen Länder verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ die Verwendung der Solidarpaktmittel jährlich darzulegen: dem Stabilitätsrat berichten sie damit über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt hiermit der gesetzlichen Verpflichtung des § 11 Abs. 3 FAG nach und legt seinen Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2010 vor.

I.2 Methodische Hinweise

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche sind zum einen die übrigen neuen Flächenländer (NFL) ohne den Freistaat Sachsen ein geeignetes Referenzmaß, um aus politischen Entscheidungen resultierende sowie aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach den geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Unter den westdeutschen Ländern, deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten derzeit am ehesten eine künftige Konvergenz erwarten lassen, bilden die „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und

Schleswig-Holstein (4FLW) den zweiten Vergleichsmaßstab.¹ Einschränkend ist ebenso anzumerken, dass eine vollständige Angleichung an westdeutsche Verhältnisse der Problemlage der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Lebensverhältnissen kann nur durch den Auf- und Ausbau eigener Stärken unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Ergänzend wurden für die Landesebene für die vergangenen Jahre die Jahresrechnungsstatistik sowie die SFK-3-Statistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden Übersichten bzw. Zeitreihen im Bericht rückwirkend nur bis zum Jahr 2002 dargestellt. Die Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

¹ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die 4FLW als Gradmesser für die eigene finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen, insbesondere da der Stabilitätsrat erst im Mai 2011 sowohl für das Saarland als auch Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt hat. Im Interesse eines einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

² Stand: 14. Juni 2011.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 31. Dezember 2010 hatte der Freistaat Sachsen 4.149.477 Einwohner. Damit lag der Bevölkerungsstand trotz der höchsten Geburtenrate seit der Wiedervereinigung um rd. 19.300 niedriger als ein Jahr zuvor. Bereits seit 1990 sinkt die sächsische Einwohnerzahl kontinuierlich und steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Aktuelle Prognosen gehen unverändert von einer Fortsetzung dieser Tendenz aus. Dies hat sowohl für die Landesebene als auch die Kommunen in Sachsen erhebliche Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.³

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Der starke Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 (preisbereinigter Rückgang um 4,7 %) wurde deutlich schneller überwunden als im vergangenen Jahr abzusehen war. Mit dem überraschend hohen Zuwachs des realen BIP um 3,6 % in 2010 befindet sich Deutschland wieder in einer konjunkturellen Aufschwungphase, die sich bis dato auch 2011 fortzusetzen scheint. Der Freistaat Sachsen konnte im Jahr 2010 mit einem BIP-Plus von 1,9 % im Ländervergleich nur unterproportional wachsen, obwohl u. a. so viel exportiert wurde wie nie zuvor.⁴ Aufgrund der gegenüber den westdeutschen Ländern nach wie vor geringeren Industriedichte und Exportabhängigkeit hatte sich der starke Abschwung zuvor hier auch nur unterproportional ausgewirkt.

Tabelle 1: Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2002 bis 2010, in %

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	Sachsen	2,3	1,5	2,0	0,1	4,4	2,8	0,1	-3,4	1,9
2	alte Länder o. Berlin	-0,1	-0,3	1,3	0,8	3,3	2,7	1,0	-5,1	3,9
3	Deutschland	0,0	-0,2	1,2	0,8	3,4	2,7	1,0	-4,7	3,6

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGR d L - Stand Februar 2011.

Das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen konnte nach dem deutlichen Rückgang in 2009 einen realen Anstieg der Bruttowertschöpfung (BWS) um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, der Anteil an der gesamten BWS lag bei rd. 18 %. Die Wirtschaftsbereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister verzeichneten einen Zuwachs der BWS um 1,8 % bzw. 1,1 % im Vergleich zu 2009. Rückläufig entwickelte

³ Ausführlich auf dieses Thema geht die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen für die Jahre 2011 bis 2015 ein.

⁴ Vgl. Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 86/2011 vom 18. April 2011.

sich die reale BWS des Baugewerbes (-0,8 %), der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei (-1,5 %) sowie der öffentlichen und privaten Dienstleister (-0,1 %).⁵

Im Sog der konjunkturellen Erholung hat sich auch die Situation auf dem sächsischen Arbeitsmarkt entsprechend der gesamtdeutschen Entwicklung spürbar verbessert. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren im Freistaat Sachsen rd. 1,95 Mio. Menschen erwerbstätig, dies sind rd. 14.000 Personen bzw. 0,7 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 um 0,9 % auf rd. 253.100 gesunken, dies ist der niedrigste Stand seit 1992. Die Arbeitslosenquote für alle zivilen Erwerbspersonen ging in Sachsen im Jahresvergleich deutlich zurück auf 11,8 %. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung liegt in den neuen Ländern sowie in Sachsen die Arbeitslosenquote immer noch annähernd doppelt so hoch wie in den alten Ländern.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2002 bis 2010, in %

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sachsen	17,8	17,9	17,8	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8
neue Länder ^{*)}	17,7	18,5	18,4	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0
alte Länder	7,6	8,4	8,5	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6
Deutschland	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁵ Vgl. Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 69/2011 vom 30. März 2011.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Den Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte bildet die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Gleichzeitig ist diese auch eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. Im folgenden Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gem. § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch abgeleitet. Diese Regelung sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. In der Folge wird ermittelt, ob damit die erhaltenen SoBEZ nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist hierzu ein einheitliches Berechnungsschema⁶ abgestimmt worden, das für die Landesebene sowie für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene folgende Struktur aufweist.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

⁶ Methodischer Hinweis: Für den Fall einer Schuldentilgung resultieren für dieses Schema aus der Ermittlung der anteiligen Nettokreditaufnahme Unschärfen. Die Ableitung der anteiligen Nettokreditaufnahme geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben der OGr. 83 bis 87 und relativ niedriger Nettokreditaufnahme kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen Nettokreditaufnahme (Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 – 2010 entfallen hierauf 199 Mio. EUR für den Freistaat Sachsen (Landesebene) und 18 Mio. EUR für die kommunale Ebene – zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). Entsprechend dem Berechnungsschema ist dies zulässig, erhöht jedoch die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

Mit den folgenden Tabellen können damit die Nachweise für die Landesebene sowie die konsolidierte Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene⁷, 2002 bis 2010, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	2010	1995-2010 ^{**)}
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	3.532	3.253	3.119	2.994	3.524	3.422	3.572	3.164	3.304	3.858
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG) in Mio. EUR	1.560	1.426	1.293	1.400	1.408	1.807	1.438	1.371	1.394	1.522
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	1.972	1.828	1.826	1.593	2.115	1.615	2.134	1.794	1.911	2.336
4	in Euro je Einwohner	452	422	424	372	496	381	507	429	460	535
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	352	381	279	119	-62	-261	-193	-286	-274	182
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	1.620	1.447	1.546	1.474	2.177	1.877	2.327	2.080	2.185	2.154
7	in Euro je Einwohner	371	334	359	344	511	443	553	498	526	493
nachrichtlich:											
8	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.696
9	Verwendungsanteil	59%	53%	56%	54%	80%	69%	87%	84%	96%	80%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2010 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt belaufen sich im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2010 auf einen Anteil von 80 % der erhaltenen SoBEZ.
2. Während zwischen 2002 und 2005 weniger als 60 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen des Landes belegt werden konnten, stabilisierte sich die Nachweisquote seit 2008 bei über 80 %.
3. Für das Jahr 2010 können bereits 96 % der SoBEZ allein mit Infrastrukturinvestitionen aus dem sächsischen Staatshaushalt nachgewiesen werden.

⁷ Entsprechend der Verfahrensweise im Vorjahr sind den Infrastrukturinvestitionen auch 2010 Ausgaben in Höhe von 22,8 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind im Freistaat Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele hierfür sind die Baumaßnahmen am Flughafen Leipzig / Halle (Rollweg, Rollbrücke, Neubau der Feuerwachen etc.) sowie im Bereich der Binnenhäfen. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote gemäß dem vereinbarten Schema wird hierdurch nicht verändert, den steigenden Investitionsausgaben steht in gleicher Höhe eine steigende anteilige NKA gegenüber. Anhand dieses Vorgehens wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen tatsächlich getätigt wurden. Dies entspricht dem Sinn der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Zudem ist es auch sachgerecht vor dem Hintergrund des vom BMF in seiner Stellungnahme ermittelten Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen. Würde die vom SMF hier vorgenommene Umsetzung seitens BMF nicht berücksichtigt, würden Infrastrukturinvestitionen in diesem Kriterium nicht berücksichtigt werden, die eindeutig zur Schließung der Infrastrukturlücke beitragen.

Erläuterung der Entwicklung

Die sehr positive Entwicklung der investiven Nachweisquote auf der Landesebene im Jahr 2010 begründet sich wie folgt:

1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2009 wurden die Investitionsausgaben für Infrastruktur um 140 Mio. EUR auf 3.304 Mio. EUR erhöht. Der Zuwachs im Vorjahresvergleich geht u. a. auf gestiegene Ausgaben für Baumaßnahmen (HGr. 7; +36 Mio. EUR) sowie höhere Zuweisungen für Investitionen an andere Bereiche (OGr. 89; +51 Mio. EUR) zurück. Deutlich gestiegen sind außerdem die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gr. 883; +111 Mio. EUR), was vor allem auf Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II zurückzuführen ist.

2. Einnahmen für Investitionen

In 2010 haben sich die Einnahmen für Investitionen auf 1.394 Mio. EUR erhöht (+23 Mio. EUR). Der Anstieg geht auf Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (Gr. 334) in Höhe von 436 Mio. EUR (+181 Mio. EUR) zurück, wobei es sich vor allem um Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II handelt. Hingegen sind die investiven Zuschüsse aus der EU-Förderung (Gr. 346) gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen (-81 Mio. EUR), ebenso reduzierten sich die sonstigen Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland (Gr. 342; -61 Mio. EUR).

3. Schlussfolgerungen

Da die Investitionsausgaben für Infrastruktur deutlich stärker als die Einnahmen für Investitionen gewachsen sind, errechnet sich gegenüber 2009 ein Anstieg der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur um 117 Mio. EUR.⁸ Da der Freistaat Sachsen auch im Jahr 2010 keine Nettokreditaufnahme in Anspruch genommen hat, nahmen die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Vorjahr wieder zu – trotz des bereits deutlich spürbaren jährlichen Rückgangs der SoBEZ. Infolge dessen ist die Nachweisquote der Landesebene im Vergleich zum Jahr 2009 deutlich auf 96 % angestiegen. Einen höheren Wert hatte der Freistaat Sachsen zuletzt für das Jahr 2000 nachweisen können.

Diese positive Entwicklung beruht demnach teilweise auf rechnerischen Effekten und darf nicht zur Abkehr von der eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie für den sächsischen Staatshaushalt führen. Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ist ein wichtiger Be-

⁸ Da Sachsen in 2010 EU-Mittel vorfinanziert hat, wird diese Relation im Nachweisschema durch die entsprechend unterzeichneten Einnahmen für Investitionen in der OGr. 34 begünstigt.

standteil für den Nachweis einer maßgabengerechten SoBEZ-Verwendung. Die Aufgabe der sächsischen Staatsregierung muss es weiterhin sein, eine Anpassung der Haushaltsstruktur hin zu aufbaubezogenen Maßnahmen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der absehbar rückläufigen Entwicklung der Einnahmen des Freistaates Sachsen, die einen mittelfristigen Rückgang der Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene derzeit unvermeidlich erscheinen lassen.⁹

Bei der Konsolidierung der Daten der Landes- und der kommunalen Ebene für die Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen ergibt sich das folgende Bild.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2002 bis 2010, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	1995-2010 ^{**)}
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	4.162	4.092	3.869	3.591	4.222	3.881	3.841	3.648	3.866	4.927
2	Einnahmen für Investitionen in Mio. EUR	1.710	1.635	1.553	1.511	1.547	1.883	1.486	1.421	1.438	1.826
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	2.452	2.457	2.316	2.080	2.674	1.998	2.355	2.227	2.428	3.101
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	561	567	538	486	627	472	560	533	585	711
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	121	154	208	-150	-257	-498	-482	-627	-427	105
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.996
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	534	531	489	521	688	590	675	683	687	687
nachrichtlich:											
8	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.696
9	Verwendungsanteil	85%	84%	77%	81%	107%	92%	106%	115%	125%	111%

¹⁾ Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

²⁾ Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2010 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Die aggregierten Ergebnisse für Landesebene und Kommunen zeigen, dass seit dem Jahr 2008 im Freistaat Sachsen durch die Infrastrukturinvestitionen bereits wieder ein vollständiger Nachweis der SoBEZ zu führen ist. Nachdem der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote in 2009 gegenüber dem Vorjahr um zwölf Prozentpunkte auf 31 % gestiegen war, ging dieser in 2010 moderat auf 29 % zurück. Ursächlich hierfür ist der weitere Anstieg der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen auf der kommunalen Ebene gegenüber 2009 (+84 Mio. EUR), der sich im Saldo aus deutlichen Zuwächsen bei den Investitionsausgaben (+255 Mio. EUR) sowie den Einnahmen für Investitionen (+171 Mio. EUR) errechnet. Darüber hinaus haben die sächsischen Kommunen auch im Jahr 2010 ihre Verschuldung zurückgeführt (-135 Mio. EUR), die anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastruktur beträgt -153 Mio. EUR.

⁹ Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des sächsischen Staatshaushaltes ist ausführlich in der Mittelfris-

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das Kernproblem der Finanzkraft ostdeutscher Kommunen bildet die vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. In den neuen Ländern liegen die kommunalen Steuereinnahmen nach wie vor deutlich unterhalb des westdeutschen Durchschnitts. Die Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen erreichten 2010 mit 559 EUR je EW nur rund 74 % der Höhe der Kommunen in den 4FLW mit 753 EUR je EW.

Der Einnahmenunterschied zu den 4FLW wird teilweise über den Länderfinanzausgleich ausgeglichen. Bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 näher erläuterten Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: sie dienen somit als Surrogat für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen in den LFA. Daher muss sich auch die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche am LFA orientieren und wird für jedes Ausgleichsjahr neu ermittelt. Das mit dem Bund abgestimmte Berechnungsschema für Sachsen zeigt Tabelle 6:

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2010, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen ^{*)}
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.208	653
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.055	716
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	3.580	768
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,32	93,23
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	7,90	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	7,40	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	265	-
7	Erhaltene SoBEZ	2.280	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	11,6	-

^{*)} Die Hansestadt Bremen war auch im Jahr 2010 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Nach dem Schema errechnet sich für das Jahr 2010 für Sachsen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ein Betrag der SoBEZ von 265 Mio. EUR. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von rd. 11,6 %.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtbetrachtung der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen (Land, Kommunen) und der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich für den SoBEZ-Nachweis des Freistaates Sachsen die nachfolgenden Übersichten.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹⁰, 2002 bis 2010, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	2010	1995-2010 ^{**)}
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.996
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	534	531	489	521	688	590	675	683	687	687
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	412	295	348	279	315	265	428
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	113	114	114	96	69	82	66	75	64	98
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	3.424
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	647	645	604	617	757	672	741	758	751	785
nachrichtlich:											
7	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.696
8	Verwendungsanteil	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	127%

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

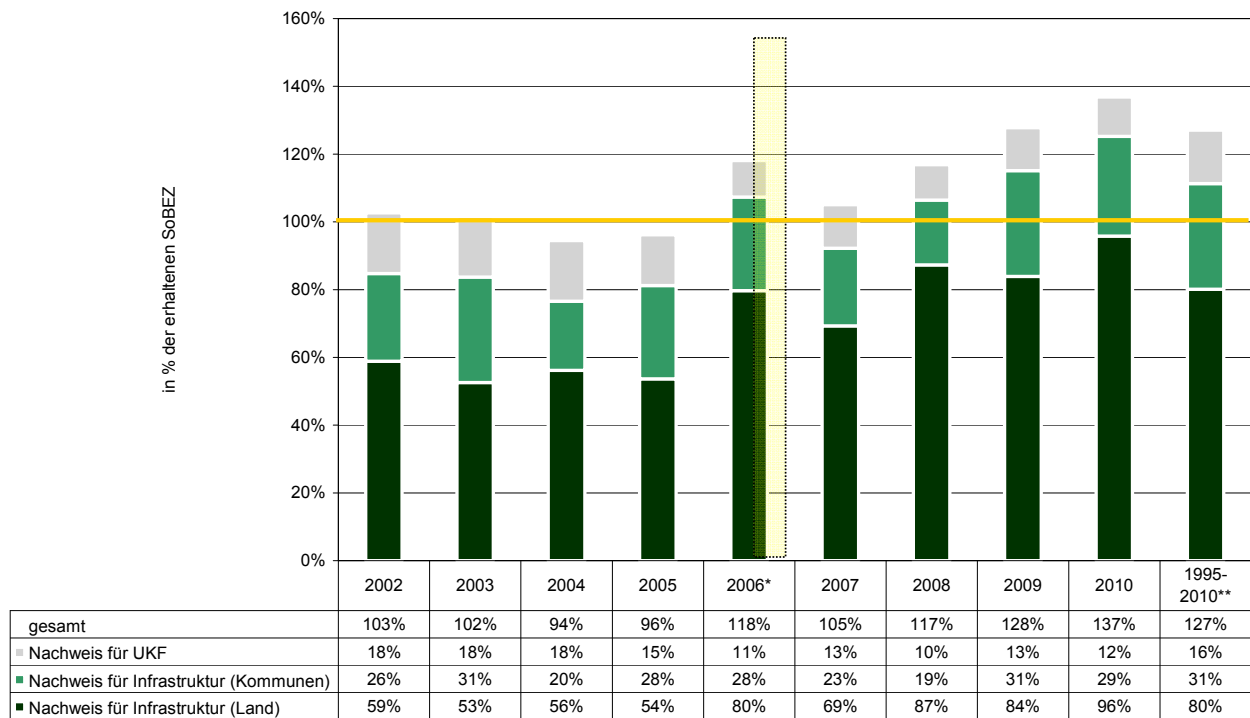
***) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2010 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Mit einer Verwendungsquote des Freistaates Sachsen von 137 % belegen die Ergebnisse bei Verwendung des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für das Berichtsjahr 2010 erneut eine vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ.
2. Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2010 sind die erhaltenen SoBEZ vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Die durchschnittliche Verwendungsquote Sachsens in Höhe von 127 % belegt zudem, dass der Freistaat ergänzend zu den SoBEZ auch Eigenmittel zum Abbau der Infrastrukturlücke einsetzt.
3. Der erneute Anstieg der sächsischen Verwendungsquote im Vorjahresvergleich ist vor allem auf die weiterhin hohen Investitionsausgaben für Infrastruktur zurückzuführen. Der Verwendungsanteil der Landesebene ist auf 96 % gestiegen, der Anteil der Kommunen ist leicht auf 29 % zurückgegangen. Aufgrund der veränderten relativen Finanzkraft im LFA hat sich der Verwendungsanteil für die UKF auf 12 % reduziert.

¹⁰ Wie bereits auf im methodischen Hinweis in Fußnote 6 erläutert, bestehen im Berechnungsschema im Fall einer Schuldentilgung Unschärfen. Bereinigt man diese und verwendet anstelle der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ im Berechnungsschema ausschließlich die tatsächliche Nettokreditaufnahme, ergibt sich für den Freistaat Sachsen im Jahr 2010 eine SoBEZ-Verwendungsquote von 127 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

Abbildung 3: Entwicklung der Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2002 bis 2010, in %



* Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema verwendet; ** Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2010 wurde für das Jahr 2006 die modifizierte Quote berücksichtigt.

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

***) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2010 wurde für 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Es ist Ziel der Sächsischen Staatsregierung, auch in den nächsten Jahren die Solidarpaktmittel vollständig zweckgerecht zu verwenden. Um dies zu erreichen, sind jedoch weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig. Von besonderer Bedeutung ist dabei, am geplanten Stellenabbau in der Staatsverwaltung festzuhalten, gerade um Ausgabenkürzungen in aufbauwirksamen Bereichen begrenzen zu können. Zudem sollen die Zukunftslasten des Freistaates weiterhin dauerhaft reduziert werden. Dazu zählt die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne Nettoneuverschuldung bzw. die jährliche bevölkerungsproportionale Tilgung bestehender Schulden, um die Pro-Kopf-Verschuldung trotz des Einwohnerrückgangs konstant zu halten. Um ebenso implizite Schuldenlasten und damit die Belastungen künftiger Generationen zu verringern, hat der Freistaat einen Generationenfonds eingerichtet, in dem kapitalgedeckte Vorsorge für die späteren Pensionszahlungen der sächsischen Beamten getroffen wird.

Im sächsischen Doppelhaushalt 2011/2012 sind die Investitionsausgaben bereits den rückläufigen Einnahmen angepasst worden. Dennoch erreicht der Freistaat Sachsen im Ländervergleich weiterhin eine hohe Investitionsquote.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

In diesem Berichtsteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Die Beseitigung der teils erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur stellt eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel dar. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹¹ Dabei sind die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern beim Verkehrs- und Nachrichtenwesen und dort insbesondere bei den Straßen, im Bereich der Hochschulen, der Forschung und der Schulen, den Kommunalen Gemeinschaftsdiensten sowie Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten bzw. der vier finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (4FLW) in den einzelnen Aufgabenbereichen soll für den notwendigen Aufholprozess nur als Orientierung dienen. Ziel muss es sein, im Freistaat Sachsen die Grundlagen für eine eigenständige dynamische wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Aufbauend auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen¹² im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten durch überdurchschnittliche Investitionen die Ausstattungsdefizite abgebaut werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

¹¹ DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

¹² Die Sachinvestitionen umfassen die Baumaßnahmen (HGr. 7) sowie den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2010 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2010 73 % über den vergleichbaren Ausgaben der 4FLW.¹³ Sachsen ist es wie den 4FLW gelungen, auch in den finanzpolitisch schwierigen Jahren 2009 und 2010 die Pro-Kopf-Sachinvestitionen weiter zu steigern. Mit 293 EUR je Einwohner lag der Abstand zwischen Sachsen und den 4FLW im Jahr 2010 so hoch wie seit 1998 nicht mehr. Die anhaltend hohe Differenz zwischen den Sachinvestitionen Sachsens und denen der 4FLW deutet unverändert auf ein weiteres Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 8: Sachinvestitionen über alle Aufgabenbereiche – Länder und Kommunen, 2002 bis 2010, in EUR/EW

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	1998-2010
1	SN	444	428	418	418	472	500	516	527	599	507
2	4FLW	297	283	253	241	248	241	274	291	307	293
3	Differenz (SN - 4FLW)	147	145	165	177	224	259	242	236	293	214

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Den spezifischen Erfolg der sächsischen Finanzpolitik verdeutlicht darüber hinaus ein Vergleich mit den übrigen neuen Ländern. Mit hohen Investitionsausgaben und einer im Ländervergleich sehr positiven Entwicklung des Finanzierungssaldos entspricht der Aufbauprozess im Freistaat Sachsen den Anforderungen einer nachhaltigen finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Zwischen 1998 und 2010 wies Sachsen im Durchschnitt einerseits höhere durchschnittliche Sachinvestitionen und andererseits einen höheren Finanzierungssaldo aus. Wie Tabelle 9 zeigt, liegt der jährliche Finanzierungssaldo je Einwohner im Freistaat durchschnittlich rd. 311 EUR über dem der übrigen NFL. Bei den Pro-Kopf-Sachinvestitionen hat sich insbesondere seit dem Jahr 2006 ein deutlicher Vorsprung Sachsens gegenüber den anderen neuen Flächenländern ergeben.

Tabelle 9: Sachinvestitionen über alle Aufgabenbereiche, Sachsen und übrige NFL; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2002 bis 2010, in EUR/EW

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	1998-2010
1	SN	444	428	418	418	472	500	516	527	599	507
2	NFL ohne SN	523	487	447	390	404	413	388	417	423	485
3	Differenz Sachinvestitionen (SN - NFL)	-78	-58	-29	28	68	87	128	110	176	22
4	Differenz Finanzierungssalden (SN - NFL)	408	377	362	301	479	347	299	81	20	311

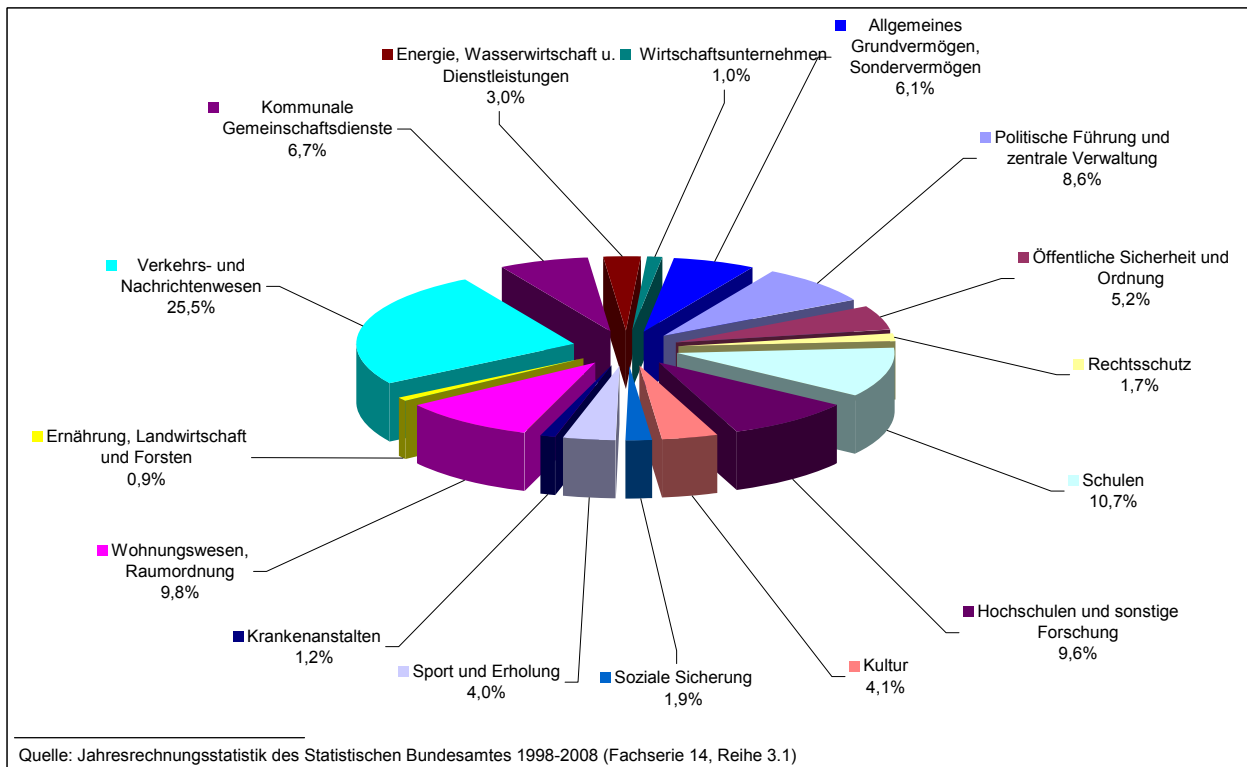
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

¹³ Den Berechnungen liegen die Jahresrechnungsergebnisse 1998 bis 2000 zu Grunde. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

Im o. g. Gutachten hatte das DIW ermittelt, dass im Jahr 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen den neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie Kommunale Gemeinschaftsdienste bestehen. Ein Blick auf die Struktur der Sachinvestitionen zeigt, dass die genannten Aufgabenbereiche mit rd. einem Drittel den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den Jahren 1998 bis 2008 bildeten (vgl. Abbildung 4).¹⁴

Insgesamt sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe skizziert hatte – womit auch eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist.¹⁵ Daneben wird in Sachsen auch in Ausgabenbereiche investiert, für die nach den Berechnungen des DIW keine Defizite festzustellen waren. Dies gilt insbesondere für den Kulturbereich. Dies ist auf das reiche kulturelle Erbe des Freistaates und die notwendigen Maßnahmen zum Bestandserhalt zurückzuführen. Die Aufrechterhaltung dieses reichhaltigen kulturellen Angebotes zuzüglich der umfänglichen investiven Mittel wird auch künftig hohe laufende Zuweisungen und Zuschüsse nach sich ziehen.

Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2008, in %



¹⁴ Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen, welche derzeit nur bis zum Jahr 2008 vorliegt.

¹⁵ Neben den schon genannten Bereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Tabelle 10 lässt erkennen, dass in den Jahren 1999 bis 2010 in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten in Sachsen deutlich höhere einwohnerbezogene Bauausgaben getätigt wurden als in den 4FLW.¹⁶ Allein auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen rd. ein Viertel der gesamten Mehrinvestitionen im Freistaat gegenüber den 4FLW.

Tabelle 10: *Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2010, in EUR/EW¹⁷*

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	78	76	2
2	Schulen und vorschulische Bildung	594	464	130
3	Hochschulen	410	103	307
4	Straßen	1.484	761	723
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	513	99	414
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	72	8	64
7	Eigene Sportstätten	101	65	36
8	Allgemeines Grundvermögen	120	47	72
9	übrige Aufgabenbereiche *	2.050	949	1.102
10	Insgesamt	5.421	2.572	2.849

* Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und übrige Aufgabenbereiche.

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2010 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 6.2.1).

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2010 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten bzw. von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel in Höhe von 18,8 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50-%-ige Landesanteil beträgt davon 9,4 Mio. EUR.

Im Bereich des **Staats- und kommunalen Straßenbaus** sind 2010 in den Neu- und Ausbau sowie in die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen 306 Mio. EUR investiert worden. Im kommunalen Bereich konnten u. a. in Chemnitz der Neu- und Ausbau des Knotenpunktes Neefestraße/Südring (Gesamtausgaben rd. 23 Mio. EUR), in Dresden der Ausbau der S 179/Großenhainer Straße zwischen der Bundesautobahn A 4 und Schützenhofstraße/Döbelner Straße (Gesamtausgabe rd. 1,6 Mio. EUR) und in Leipzig die Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost, Gesamtausgabe rd. 10 Mio. EUR) fertig gestellt werden.

¹⁶ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

¹⁷ Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2010.

Beim Staatsstraßennetz konnte im Juli 2010 ein Neubaustück im Zuge der S 293 dem Verkehr übergeben werden. Das Teilstück verbindet nun die Stadt Zwickau mit der Bundesautobahn A 72/AS Zwickau-West. Der Straßenneubau umfasste eine Länge von 7,1 km. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 41 Mio. EUR.

Die Ortsumgehung von Treuen im Zuge der S 299 mit einer Gesamtlänge von 2,7 km wurde im Sommer 2010 fertig gestellt. Durch die Realisierung dieser Maßnahme konnte die Ortsdurchfahrt von Treuen entlastet, die Verkehrssicherheit erhöht und das Wohnumfeld für die Menschen verbessert werden. Insgesamt wurden rd. 15,2 Mio. EUR investiert.

Der Neubau der S 309 OU Freiberg/Vogtland mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 5,0 Mio. EUR wurde im Dezember beendet. Mit der neuen Trasse erfolgt nicht nur eine Verbesserung der zwischengemeindlichen Verbindungen in der Region, sondern auch die bessere Anbindung des grenzüberschreitenden Verkehrs an deutsche und tschechische regionale und überregionale Verkehrswege.

Mit den gesamten Investitionen ist das sächsische Straßennetz leistungsfähiger und sicherer geworden.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat der Freistaat Sachsen auch im Jahr 2010 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise und Kreisfreien Städte) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. 2010 sind durch den Freistaat Fördermittel von 103,6 Mio. EUR für Investitionen ausgereicht worden. Für Großvorhaben wurden weitere Mittel in Höhe von 15,6 Mio. EUR aus dem GVFG-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt.

Den Schwerpunkt bildete dabei weiterhin die Verbesserung der Infrastruktur insbesondere für die S-Bahn-Systeme in Dresden und Leipzig einschließlich des City-Tunnels Leipzig und der netzergänzenden Maßnahmen. Im Jahr 2010 wurde der Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Dresden-Neustadt und Meißen-Triebischtal begonnen. Weitergeführt wurde auch der Ausbau der Straßenbahnlinien in den sächsischen Großstädten. Mit dem Bau bzw. Ausbau von Übergangsstellen zwischen den verschiedenen Systemen des ÖPNV von Straße und Schiene einschließlich sog. „Park-and-Ride“-Plätze soll das Umsteigen für die Fahrgäste erleichtert werden.

Der Ausbau der Regionalnetzstrecken wurde insbesondere im Ostsachsennetz mit der Strecke Bischofswerda - Zittau fortgeführt. Der Komplettumbau des Eisenbahnknotens Chemnitz einschließlich des Baus einer Verknüpfungsstelle im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde fortgeführt.

Nach der Umgestaltung des Chemnitzer Hauptbahnhofes ist die Durchbindung von Regionalzügen aus dem Umland über den Hauptbahnhof bis zum Stadtzentrum vorgesehen (Chemnitzer Modell). Mit den Stadt-Umland-Bahnen erreichen die Fahrgäste ohne Umsteigen die Chemnitzer Innenstadt.

2010 erfolgte der Baustart für die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach/Vogtl. – Hof/Saale der Sachsen-Franken-Magistrale.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** sind im Jahr 2010 Investitionen in Höhe von 373,2 Mio. EUR getätigt worden (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 155,5 Mio. EUR, d. h. rd. 42 % auf den Bereich des **Hochschulbaus** inklusive der Universitätskliniken. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c GG sowie der EU (Strukturfonds EFRE) kofinanziert. Dabei werden sowohl bestehende Gebäude saniert (z. B. der Augustusplatz für die Universität Leipzig für über 200 Mio. EUR und der Weinholdbau für die Fakultät Elektrotechnik der TU Chemnitz für 56,3 Mio. EUR) als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt (z. B. Forschungszentrum für Regenerative Therapien CRTD für 48,6 Mio. EUR).

Im **Landesbau** haben die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten Priorität (z. B. die Sanierungsarbeiten für die Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge für 22,4 Mio. EUR und der Neubau des Amtsgerichts in Dresden für 30,7 Mio. EUR). Besonders zu erwähnen sind auch Baumaßnahmen mit hohem energetischem Standard wie z. B. Niedrigenergie- oder Passivhäuser. Zu benennen ist hier insbesondere der Neubau des Verwaltungs- und Laborbereichs für das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft in Nossen (41,3 Mio. EUR). Ferner werden weiterhin hohe Ausgaben für **Kulturbauten** und für die Stärkung Sachsens als Tourismusstandort getätigt.

Im Bereich Wasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch im Jahr 2010 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Im Zuge der Realisierung geförderter Maßnahmen wurde Ende 2010 ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen in Höhe von 85 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %. Aufgrund dieses positiven Standes wurden lediglich in Vorjahren begonnene Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002 und zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 – laufende Umsetzung des

sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes für staatliche Gewässer I. Ordnung sowie der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde konsequent weitergeführt. So konnten von den aus diesen Konzepten abgeleiteten, insgesamt 351 prioritären **Hochwasserschutzmaßnahmen** an Gewässern I. Ordnung bereits 72 fertig gestellt werden. 238 weitere Vorhaben befinden sich in der planerischen Vorbereitung und 41 im Bau.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden an den kommunalen Gewässern II. Ordnung mit Hilfe staatlicher Förderung 30 Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne fertig gestellt oder befinden sich in Bearbeitung. Hochwasserschutzkonzepte, die am 22. Dezember 2010 fertig vorlagen, wurden als Übergangsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (RL 2007/60/EG) angemeldet. Mehr als 70 Investitionsmaßnahmen der Kommunen für einen verbesserten Hochwasserschutz wurden – meist auf der Grundlage der Hochwasserschutzkonzepte – gefördert. Viele dieser Hochwasserschutzbauwerke konnten zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden. Überdies investierten 100 Gemeinden unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermittel in Ausstattungsgegenstände für ihre Wasserwehren.

Im Rahmen der **integrierten ländlichen Entwicklung** erfolgten Bewilligungen von insgesamt 2006 Anträgen für Maßnahmen im ländlichen Raum. Mit den getätigten Investitionen wurden im Jahr 2010 u. a. 87 Arbeitsplätze geschaffen sowie 185 Arbeitsplätze gesichert. Des Weiteren wurden 117 Kilometer kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Mehr als 80 Maßnahmen der umfassenden Außenrenovierungen an ländlicher Bausubstanz, die der Erhaltung von Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen dienen, konnten ausgezahlt bzw. abgeschlossen werden. Für insgesamt 440 Objekte bislang ungenutzter ländlicher Bausubstanz konnte eine Um- bzw. Wiedernutzung realisiert werden. Hiervon wurden 43 Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen nutzbar gemacht, 69 Gebäude einer gewerblichen Nutzung und 328 Gebäude der Nutzung für Wohnzwecke zugeführt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in der ab dem 1. Januar 1995 geltenden Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, welche Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und der Freistaat Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach

vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat.

2010 wurden insgesamt ca. 25,3 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet. Damit wurde die Sanierung in den Ökologischen Großprojekten Böhlen, Dresden-Coschütz/Gittersee, Lautawerke Lauta und Saxonía Freiberg mit Kosten von 2,6 Mio. EUR fortgeführt. Außerdem wurde die Untersuchung und Sanierung weiterer ca. 112 Projekte vorangetrieben. Hierzu gehören

- die Sanierung einer Deponie der Fa. BAUFELD Mineralö Raffinerie GmbH im Raum Chemnitz (ca. 7,5 Mio. EUR),
- die Sanierungen auf den Geländen der MITGAS GmbH (ca. 2,9 Mio. EUR), der ehemaligen Leipziger Textilpflege (ca. 1,5 Mio. EUR) und der BGH Edelstahlwerke GmbH (ca. 1,4 Mio. EUR) sowie
- die Sanierungen auf dem Gelände der Firma GEOMIN Erzgebirgische Kalkwerke GmbH (ca. 1 Mio. EUR).

Gemäß der Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (RL BuG/2007) werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien (Ablagerungen vor dem 1. September 1993) sowie zur Gefahrenabwehr durch Bodensanierung einschließlich der daraus entstandenen Grundwasserschäden gefördert. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen Zuwendungen für Mehraufwendungen bei Investitionen auf vorbelasteten Flächen mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme. Im Jahr 2010 wurden für 27 Maßnahmen zur Deponieschließung 5,8 Mio. EUR ausgezahlt. Für 21 Maßnahmen der Altlastensanierung außerhalb der Altlastenfreistellung wurden 1,7 Mio. EUR und für eine Maßnahme zur Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme 3,3 Mio. EUR ausgezahlt.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 22 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Jahr 2010 in den Sektoren Milcherzeugnisse, Getreide und Ölsaaten, Kartoffelerzeugnisse, Obst- und Gemüse sowie Fleischerzeugnisse.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates wurde 2010 in den sächsischen Wäldern die öffentliche Infrastruktur der Waldwege verbessert. Dabei wurden auf 46.500 laufende Meter forstlichen Abfuhrwegen im Landeswald investive Maßnahmen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR durchgeführt. Im Privat- und Körperschaftswald wurden investive Maßnahmen des Wegebaus auf 31.808 laufende Meter mit einer Summe von rund 1,0 Mio. EUR gefördert.

Der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume, die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne sowie die Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen wurde mit Mitteln der **Wohnungs- und Städtebauförderung** fortgeführt. Dafür wurden 2010 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- und reiner Landesprogramme insgesamt 129,8 Mio. EUR investiert.

Ein Schwerpunkt des Einsatzes von Bundes- und Landesmitteln war mit 25,7 Mio. EUR die Förderung von 281 **Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** in 205 Gemeinden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Stadt- und Ortskerne oder Stadtteilzentren, deren städtebauliche Funktion gefestigt und entwickelt wird.

Im Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ konnte 2010 die Förderung in 63 Gebieten in 58 Städten mit einer Summe von 31,9 Mio. EUR fortgeführt werden. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um geschichtlich und kulturhistorisch besonders wertvolle und erhaltenswerte Stadtkerne, die in ihrer Struktur und Funktion gesichert und gestärkt werden sollen.

Seit dem Jahr 1999 fördern Bund und Land mittels eines Bund-Länder-Programms die „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt**“. Darin werden Investitionen und ein Quartiersmanagement in Stadtteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Ziele des Programms sind die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen und der sozialen Infrastruktur. Mit den Maßnahmen soll eine ganzheitliche Aufwertung und Stabilisierung der Stadtteile erreicht werden. Zusätzlich wurden seit 2006 mit diesem Bund-Länder-Programm 50 Modellvorhaben für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen sowie Freizeitbetreuung von Jugendlichen gefördert. 2010 wurden für 24 Programmgebiete in 20 Gemeinden rund 5,9 Mio. EUR aufgewendet.

Die Städtebauförderung wird seit 2008 um das Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsgebiete, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt, insbesondere für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen. 2010 wurden hierfür 1,1 Mio. EUR in 12 Programmstädten und insgesamt 15 Fördergebieten eingesetzt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die aufgrund des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. 2010 wurden 155 Maßnahmen in 87 sächsischen Kommunen bewilligt. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind im Jahr 2010 insgesamt ca. 13,5 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht worden.

Mit dem **Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“** sollen die Gemeinden, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem infolge des demografischen Wandels und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses und der Stärkung der Innenstädte. Der Bund hat deshalb 2005 den Programmteil Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen. Damit soll den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, historisch wertvolle und stadtbildprägende Gebäude bzw. Gebäude in Blockrandbebauung, die vor 1949 erbaut wurden, zu erhalten. In der Verwaltungsvereinbarung 2010 wurde auch die Möglichkeit der Förderung des Erwerbs zur Sanierung von Altbauten ohne kommunalen Eigenanteil eröffnet.

Um das strukturell bedingte Überangebot an Wohnraum in Sachsen zu mindern und damit den erheblichen Leerständen zu begegnen, werden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Sachsen Rückbaumaßnahmen von dauerhaft leer stehenden Mietwohnungen auf Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte gefördert. Im Jahr 2010 wurde der **Rückbau** von Wohngebäuden in den Gemeinden des Freistaates Sachsen mit 12,2 Mio. EUR unterstützt. Insgesamt konnten 2010 weitere 6.229 leer stehende Wohnungen vom Markt genommen werden. Um die Städte und Gemeinden auch bei der **Anpassung der städtischen Infrastruktur** zu unterstützen, stellt der Bund seit dem Programmjahr 2006 Finanzhilfen für die Rückführung der technischen und der sozialen Infrastruktur bereit. Im Programmjahr 2010 wurden wie im Programmteil Rückbau auch hier Finanzhilfen vorangegangener Programmjahre für die Förderung eingesetzt. Im Programmteil **Aufwertung** wurde die Förderung 2010 in 88 Fördergebieten mit rund 17,5 Mio. EUR fortgeführt. Eine Maßnahme wurde neu ins Programm aufgenommen.

Seit 2010 gibt es das neue Städtebauförderprogramm **„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden vor allem Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion im ländlichen Raum gefördert. Ziel ist es, in Orten, die besonders von Abwanderung bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind, die öffentliche Daseinsvorsorge durch Investitionen auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden darin unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge auch in der Zukunft zu gewährleisten. Aufgabenteilungen im Rahmen von

dauerhafter überörtlicher Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Im Jahr 2010 wurden zwei Städte in das Programm aufgenommen. Mittel werden erst im Jahr 2011 fließen.

In Einrichtungen für **behinderte Menschen** flossen 2010 investive Mittel in Höhe von 18,2 Mio. EUR. Mit diesem Betrag wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet und saniert.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind im Jahr 2010 für Investitionen insgesamt 2,9 Mio. EUR ausgezahlt worden, welche als investive Zuwendungen eingesetzt wurden. Damit konnten insgesamt 64 Investitionsvorhaben gefördert werden.

Als Zuschüsse für Investitionen an Sonstige wurden 2010 für Modernisierungs-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen in **Familienferienstätten und Familienzentren** insgesamt 80,0 TEUR zur Verfügung gestellt. Die investiven Mittel flossen in zwei Bauvorhaben.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) wurden 2010 Mittel in Höhe von rund 115 Mio. EUR für Investitionen verwendet. Die Zuschüsse zur Einzelförderung betrugen 72,9 Mio. EUR. Die Pauschalförderung wurde mit 42,4 Mio. EUR bezuschusst. Bei der Einzelförderung flossen die investiven Mittel als Anteilsfinanzierung in insgesamt 49 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Pauschalfördermittel wurden 79 Krankenhäusern gezahlt.

In der **Psychiatrischen Versorgung** sind Mittel in Höhe von insgesamt 1,14 Mio. EUR in die Sanierung und Ausstattung von sozialtherapeutischen Wohnstätten, Außenwohngruppen und Begegnungsstätten für chronisch psychisch kranke Menschen geflossen.

Im Bereich **Suchthilfe** sind 47 TEUR für die Ausstattung von Außenwohngruppen für chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen verwendet worden.

Im Jahr 2010 flossen investive Mittel in Höhe von 8,6 Mio. EUR in Bauvorhaben der **Landeskrankenhäuser, Forensischen Kliniken und Heime** des Freistaates Sachsen. Sie wurden zur Umsetzung des Programms zum Aufbau des Maßregelvollzuges im Freistaat Sachsen sowie zur Erfüllung geltender baulich-technischer Sicherheitsanforderungen, zur Absicherung des zu erbringenden Trägeranteiles bei Bauvorhaben des Krankenhausinvestitionsprogramms und zur Realisierung baulicher Maßnahmen zur Umsetzung geltender Pflegestandards in Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen eingesetzt.

Als Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an freie Träger zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** wurden im Jahr 2010 aus Bundesmitteln ca. 17,2 Mio. EUR und aus Landesmitteln ca. 29,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Damit konnten 2010 ca. 475 Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen sowie 180 Kindertagespflegestellen gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden etwa 5.280 neue Plätze geschaffen.

Im **Schulhausbau** wurden 2010 seitens des Freistaates Sachsen Fördermittel für Investitionen in Höhe von ca. 40,6 Mio. EUR bereitgestellt. Zusätzlich dazu unterstützte der Freistaat die Umsetzung des Konjunkturpakets II mit Landesmitteln in Höhe von 7,81 Mio. EUR im Bereich Schulhausbau und Weiterbildung. Aufgrund der geltenden KP-II-Regelung konnte auch 2010 für die Zuwendungsempfänger unabhängig von der Schulart und des Förderprogramms der erhöhte Fördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten eingeräumt werden.

Die Mittel flossen insbesondere den kommunalen öffentlichen Schulträgern, daneben aber auch den freien Schulträgern zu. Damit konnte der Bauzustand vieler Schulen weiter erheblich verbessert werden. Als Beispiele sind die Bauvorhaben "Umbau einer ehemaligen kombinierten Vorschuleinrichtung auf dem Burkersdorfer Weg 20-22 in 01189 Dresden zu einer Förderschule für geistig Behinderte im Ganztagschulkonzept", "Erweiterungsbau und Außenhülle Altbau sowie Innere Sanierung Altbau an der Franz-Mehring-Grundschule in Leipzig" und "Ersatzneubau der Zweifeldsporthalle und Außenanlagen an der Mittelschule Adorf (Vogtl.)" nennen.

Mit Hilfe der im Jahr 2010 durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten staatlichen Fördermittel in Höhe von ca. 17,1 Mio. EUR im Bereich **Sportstättenbau** haben die Kommunen und Vereine eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut, Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für die Lehrschwimmballe in Zschopau, den Kunstrasenplatz und das Funktionsgebäude der SG Gebergrund Goppeln in Dresden-Nickern, den Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle in Oberbobritzsch sowie für verschiedene Maßnahmen in der Sportanlage Husarenpark Großenhain eingesetzt.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Sowohl der Bund als auch die EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche finanzielle Mittel, z. B. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen und Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je Einwohner vom Bund und der EU zu bewerten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpaket II als so genannter Korb II bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart¹⁸ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb II-Volumen von insgesamt 51,4 Mrd. EUR ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum gemäß einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder und die Bereiche des Korbs II beinhaltet, von 5,80 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019, vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung des Korbs II ist dabei stets vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Bundes-Parlaments soll von dieser Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

In der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins hat der Bund für das Jahr 2009 über die gewährten Korb II-Leistungen berichtet. Die neuen

¹⁸ Die Vereinbarung wurde auf Bundesseite zwischen BM Tiefensee und StS Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

Länder und Berlin haben 2009 demnach Korb II-Mittel in Höhe von 5,2 Mrd. EUR erhalten. Im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) die Korb II-Leistungen der jeweiligen Jahre. Für die Jahre 2005 bis 2009 sind folgende überproportionale Mittel für die neuen Länder sowie den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

Tabelle 11: Korb II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen, 2005 bis 2009, in Mio. EUR¹⁹

Politikfelder	neue Länder insgesamt						Freistaat Sachsen					
	2005	2006	2007	2008	2009	2005 - 2009	2005	2006	2007	2008	2009	2005 - 2009
Wirtschaft	1.309	1.125	1.195	1.237	1.292	6.158	416	375	389	412	373	1.965
Verkehr	881	806	645	818	846	3.996	123	169	156	210	187	845
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	2.229	2.239	1.880	1.896	1.907	10.151	687	722	536	540	543	3.027
Wohnungs- und Städtebau	903	562	621	516	474	3.076	296	177	208	157	165	1.004
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	431	401	524	620	615	2.590	134	123	137	192	163	749
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	37	31	42	43	39	192	10	8	6	8	5	37
Sport	12	16	11	11	12	62	2	4	4	3	2	14
Korb II-Leistungen insgesamt	5.802	5.180	4.916	5.141	5.185	26.224	1.667	1.578	1.437	1.521	1.438	7.641

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2009 hat der Freistaat Sachsen nach Angaben der ZDL 1,4 Mrd. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten.

¹⁹ Die ZDL-Überprüfung der Leistungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ergab, dass die überproportionale Leistung im Jahr 2009 um rd. 3 Mio. EUR geringer ausgefallen ist, als es der Bund in seiner Stellungnahme ausgewiesen hat. Mit dem Bund ist abgestimmt worden, diese geringfügige Überzeichnung bei der nächsten Gelegenheit zu korrigieren, so dass die Addition der Jahresergebnisse dann die korrekte Gesamthöhe der überproportionalen Leistungen darstellen soll.
Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2010 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für das Jahr 2010 beträgt 137 %. Damit konnten der Freistaat und die sächsischen Kommunen erneut gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen.
- Der investive Nachweisanteil hat sich 2010 im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht und beträgt 125 %. Dabei ist der Verwendungsanteil der Landesebene deutlich angestiegen, der Anteil der Kommunen ist leicht zurückgegangen.
- Für den Zeitraum zwischen 1995 und 2010 weist der Freistaat Sachsen eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus und dokumentiert damit den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- In den vergangenen Jahren lagen die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen deutlich höher als in den Vergleichsländern und wurden insbesondere in den ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt.
- Im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik des Freistaates werden sich die Investitionsausgaben des Staatshaushaltes in den nächsten Jahren den absehbar rückläufigen Einnahmen anpassen müssen. Dabei bleibt es das Ziel der Staatsregierung, weiterhin eine im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Investitionsquote zu erreichen und auf eine Neuverschuldung zu verzichten.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2010, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	2010	1995-2010 ^{**)}	
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.996	
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	687	
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	428	
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	98	
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	3.424	
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	785	
nachrichtlich:																			
7	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.696	
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	127%	

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2010 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, 2005 bis 2019, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, in Mio. EUR

Bereich	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005- 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011- 2019	Summe 2005- 2019
	lst	RegE	Finanzplan				Finanzprojektion											
in Mio. EUR							in Mio. EUR											
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldanhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (NNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. November 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen in den Jahren 2005 bis 2009, in Mio. EUR

in Mio. EUR

Politikfeld	NBL gesamt					Freistaat Sachsen				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Wirtschaft										
I-Zulage - Wirtschaft	636,0	455,0	571,0	641,7	714,6	235,3	197,5	246,4	284,6	244,7
GA "Regionale Wirtschaft"	577,5	581,1	538,5	507,9	506,4	169,2	168,5	137,5	122,5	121,8
GA "Agrar und Küstenschutz"	90,6	84,8	78,3	82,4	67,6	10,8	8,0	2,9	3,5	5,5
Absatzförderung	2,3	1,7	1,7	1,7	2,0	0,6	0,4	0,4	0,4	0,5
Investorenwerbung	2,4	2,4	5,1	3,5	1,6	0,6	0,6	1,6	0,9	0,4
Summe	1.308,7	1.125,0	1.194,6	1.237,2	1.292,3	416,5	375,1	388,8	411,9	372,9
Verkehr										
VDE	661,6	451,6	450,5	628,0	698,9	20,5	40,0	55,9	96,0	120,4
darunter: VDE - Wasser	52,6	21,1	58,7	67,4	70,8	-0,7	-1,4	-0,6	-0,4	-1,6
VDE - Straße	517,4	316,6	239,0	287,1	247,9	1,7	15,5	16,0	25,5	24,1
VDE - Schiene	91,6	113,8	152,8	273,5	380,3	19,5	25,9	40,4	70,9	97,8
Regionalisierungsmittel (investiv)	4,3	4,3	4,0	4,0	4,1	22,9	22,9	21,7	21,6	21,9
Gemeindeverkehrsfinanzierung	69,6	31,1	85,4	79,6	37,0	37,9	14,9	48,6	61,9	14,2
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	146,0					41,7				
nachrichtlich:										
EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll)	226,7	319,0	105,0	105,0	106,0	64,8	91,2	30,1	29,4	30,4
Summe	881,5	806,0	644,9	816,6	846,0	123,0	169,0	156,3	208,9	186,9
EU-Strukturfonds (indikative Planung)										
EFRE Länderprogramm	1.491,9	1.470,4	1.266,8	1.272,8	1.280,6	519,3	547,1	396,3	397,9	399,7
EFRE Bundesprogramm	244,0	254,0	197,0	198,2	199,5	69,7	72,6	56,4	56,8	57,1
EAGFL	486,6	508,0	410,9	412,9	415,5	97,2	101,5	82,2	82,7	83,2
FIAF	6,6	6,7	5,0	11,8	11,8	0,5	0,6	1,1	2,6	2,5
Summe	2.229,1	2.239,0	1.879,6	1.895,8	1.907,3	686,7	721,8	536,0	539,9	542,6
Wohnungs- und Städtebau										
I-Zulage Wohnungsbau	367,0	124,0	44,3	0,0	0,0	135,8	53,8	19,1	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebau	295,8	265,6	270,8	296,1	268,8	80,1	71,6	88,1	89,6	100,3
Altschuldenhilfe Wohnungsbau	176,6	130,4	190,1	104,1	89,1	56,1	38,6	62,2	28,5	25,9
Finanzhilfen Wohnungsbau	63,5	42,0	115,7	116,0	116,3	23,8	13,1	38,9	39,0	39,1
Summe	903,0	562,0	620,9	516,2	474,2	295,8	177,1	208,4	157,2	165,3
Innovation, FuE, Bildung										
GA "Hochschulbau"	25,3	-48,2	68,5	76,6	69,5	24,4	2,6	24,3	27,6	36,5
GA "Bildung & Forschung"	174,3	218,6	208,4	261,8	218,1	32,1	44,3	31,4	65,5	22,0
FUTOUR ²⁾	11,1	4,4	4,1	5,1		1,5	0,6	1,0	1,3	
PRO INNO ²⁾	44,6	51,9	59,0	73,4		18,2	19,2	22,3	28,9	
INNO-WATT ²⁾	93,5	86,5	88,6	97,1		31,5	27,6	27,5	34,9	
NEMO ²⁾	6,2	6,5	7,5	6,9		1,4	1,5	1,4	1,4	
Technologie Mittelstand					132,8					46,1
INNO-KOM-Ost ²⁾					65,7					24,6
Unternehmen Region	74,5	76,7	85,4	92,0	117,3	23,5	25,7	28,5	30,2	31,5
High Tech Gründerfonds	1,3	4,3	2,0	3,2	4,4	1,1	1,7	0,8	0,1	0,3
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾	-	-	0,5	4,3	6,8	-	-	0,1	1,7	2,3
Summe	430,8	400,7	523,9	620,2	614,6	133,7	123,3	137,3	191,6	163,4
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung										
Wismut	12,0	10,0	7,0	10,4	6,0	9,6	8,0	5,6	8,3	4,8
LMBV	0,2	0,4	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
GVV	2,3	5,7	5,8	2,7	3,5	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
EWN	22,5	14,9	28,5	30,2	29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	37,1	31,0	41,5	43,4	38,7	9,7	8,1	5,8	8,4	4,9
Sport										
Goldener Plan Sport	3,0	1,8	2,0	1,8	2,0	0,9	0,3	0,6	0,4	0,7
Sportumbau/Spitzenförderung	9,1	14,7	8,5	9,1	9,6	1,1	3,2	3,3	2,2	1,4
Summe	12,1	16,5	10,5	10,9	11,6	2,0	3,5	3,9	2,5	2,1
Korb II - gesamt	5.802,2	5.180,2	4.915,9	5.140,3	5.184,7	1.667,4	1.577,8	1.436,5	1.520,4	1.438,1

¹⁾ ab 2007 im Korb II.

²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II- Mittel ab 2009; vgl. Schreiben des BMI vom 10.05.2010.

Quelle: ZDL.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen,
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

August 2011

Fotonachweis:

Titel links oben: Grundsteinlegung MPS. ©SIB, Niederlassung Dresden I
Titel links unten: Finanzminister Unland im Ziegelwerk Leuben-Schleinitz. ©SMF
Titel rechts: Baukran auf der Petersstraße in Leipzig. ©SMF

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.